

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

Kauf pr: 550 f: und .2. f:
30 xr: Leykauf

Georg Eberth von Kazbach unter
einverständnis dessen Eheweib Maria
Magdalena welche iedoch unpäßlichkeit
halber nicht selbst erschienen ist, sondern
an ihrer statt Kaspar Mehltreter
Von Obernrieth Gewalthabend anher
geordert dessen dieser sich auch
unterworfen hat, Bekennt, und verkauft
mit Consens des Churfrts: Pflagamts
dahier eine seith den .9.tn April
ao: 1750. Erbrechts weis ingehabt
und Vorgesacht seinen Eheweib Vermög
Heuraths Contract unterm: .17.t Merz
ao: .1764. anverheurathet Sölden
aldort, mit all ihrer rechtlichen ein=

Seite 2

.32.

und Zugehörungen zu Dorf, und Feld,
nichts davon besondert, noch ausge=
nommen, gleich er selbe ingehabt, Ge=
nützt, und genossen hat, von welcher
Jährlich Gedacht Kurftrl. Pflagamt
zu Georgi, oder Michaeli .1. f: .30. xr:
.4. hl: Zins, eine halbe Fas[t]nacht Henne
und .3. Pfund 9. Loth Hofschmalz Münchner
Gewicht Verreicht, dann .1. Tag Mähen,
.1. Heugen, 2. Schneiden, und .1. Tag Haken=
scharwerch Verricht, oder das Geld dafür
bezalt werden mus, auch im übrigen
aldahie mit der Mannschaft, Reiß, Steuer,
Scharwerch zum Schloß, auf begäbende
Veränderung mit dem Zehenden Pfening
Handlang, und all andern Bothmässig=
keiten unterworffen, und Beygethan ist.
Dem Arbeitsamen Wolfgang Kulzer,
und Margaretha, dessen zukünftigen
Eheweib als des Verkäufers Tochter, all
deren Erben, Freund und nachkomen
um .230. f: dann absonderlich .1. paar
Mehn Ochsen astimirt pr: .60. f: .1. Stier
.9. f: .1. Khue .13. f: .2. Alt, und .1. junges
Schaaf .6. f: .1. Gaiß .3. f: .2. Wägen
56. f: .1. Pflug .4. f: .1. Eiden .3. f:
.1. Halmstuhl .5. f: 2. Riflkampen

Seite 3

.2. f: .2. eiserne Höllhafen .12. f: .1. Ehe=
halten Beth .15. f: sämtl: Hausrath
samt Haus und Baumannsfahrnus .20. f:
.1 ½. Klafter Holz .3. f: 4000. Lägschindeln
.16. f: 12. Falz und .18. Schreinerpretter
.10. f: .1. Färtl Heu .3. f: 20. Schidt
Roken, und .25. Schidt Haberstro .6. f:
40 Färtl Tunget .10. f: .1. Sch[e]ff.[el] Korn
.8. f: der auf der Wurzl sich befindl:
Wintter und Sommer Anbau nach aus=
gesähten .10. Mezen Korn, .3. Mezen Gersten,
und .4. Mezen Haber, nur nach drit=
halben Saam Berechnet .45. f: .2 ½. Mez.
Lein .6. f:, und der ausgestossenen
Erdäpfel, dann was daran zur Speis
noch Vorhanden 3. f: macht aus .320 f:
zusam aber pr: Fünfhund[er]t und
Fünfzig Gulden, und .2. f: 30. xr:
Leÿkauf, welch Lezterer schon bezahlt ist.
An diesen Kaufschilling versprechen die
Käufer sogleich .100. f: baar zu er=
legen, und so gehen der Mitkäuferin
zum Bewilligten Heurathgut .150. f:
ab, welchemnach die Anfrist in .250. f:
bestehet, dann müssen zu Michaeli
ais: 1784. 85: 86: 87: 88: 89: 90:
91: 92: et 93: iedes mal .20. f: erlegt
werden. Im Fahl es aber geschiehet,

Seite 4

.33.

daß der mitkäuferin Schwester heurathet,
hat die erlegung dessen was bis 1793.
incl:[usive] sich verfahlet, alsogleich, und
auf einmal zu geschehen, weitershin müssen
zu Michaeli a[nn]o: 1794. 10. f: erlegt, und
mit Leztern solang Continuirt werden,
bis der völlige Kaufschilling wird in
abführung gebracht worden seÿn.

Dabey ist abgeschlossen worden, so sollen
die Käufer Schuldig seÿn der vorhande=
nen Tochter erster Ehe mit Nam Marga=
retha, wann sie einstens eine Verehelich=
ung erlangen wirdt, 1. Jähriges Kal=
berl, oder hiefür in Geld .4. f: .1. Münch=
ner Mezen Korn zum Hochzeit Brod,
dann eine Riedhauen sonst aber nichts ab=
zureichen: Weitershin wird bedungen, es
sollen Verkäufer Befugt seÿn, auf den
Anwesen bis heurige Jakobi Fortzu=
hausen, bis dorthin sie, so wie Sie die
benutzung zu beziehen, also auch all

onera zu Tragen haben sollen.
Das herrschaftl: Handlang hat Verkäufer
allein, die Gerichtskosten aber dieser, und
die Käufer gleichheit: in abfierung zu
bringen übernehmen.

Seite 5

Bis dem Vorbeschriebenen hinlängl: Aus=

richtung Beschiehet, Verbleibt alles Ver=
kaufte unterpfändlich Verschrieben.
Hierüber ist Handstreichlich Angelobet
worden. actum den .8. May ao:
.1783.

Zeugen

Johann Simon Sämmer, und Peter Stötner

Ausnahm hierauf pr: 50. f:
dreijährigen Anschlag

Vorgemelter Georg Eberth, und Maria
Magdalena dessen Eheweib haben sich
bey der unter heutigen Tag an Wolfgang
Kulzer, und Margaretha dessen Ehe=
weib verkauften Sölden zu Kazbach
folgendes auf den Lebenstätig ausgenoh=
men, welches die Käufer auch alljährl:
getreu abzureichen versprochen haben,
als

Erstens zur Wohnung, und unterbringung
ihrer nothwendigkeiten das vorhandene
Nebenstübel, und das Stübel Bödel, item
zur Liegerstadt ein Kämmerl im Stahl,
welches Ausnähmer auf ihre unkosten
zwar einzuschlagen, die Käufer aber
die hierzu nöttige Bretter herzugäben

Seite 6

.34.

haben, Jährlich .1. Klafter Brennholz,
und .2. Büschl Spänn, auch mus den
Ausnähmern das sich herrichtende Klaub=
holz unentgeltlich Nachhaus geführt
werden.

Zweýtens zum Lebens unterhalt in wohl=
gebutzt Kastenmässiger Gütte Korn
1 1/2. Gersten .2 1/2, und Haber .3 Münchner
Mezen, item wann Käufer ein Sommer=
Waiz erbauen 1/2 Münchner Mezen, oder

wann sie keinen Sommerwaiz erbauen, Hier jährlich soviel Gersten, so ihnen zur, und Von der Mühl Gebracht werden mus.

Drittens zur unterhaltung einer Khue 22. Schidt Roken, und 23 Schidt Haberstro. Von der Graimet Wies einen ausgestekten Flek, item von d[er] Altwies von Unten herauf auch einen ausgestekten Flek mit Heu, und Graimet, dann die Hälfte vom Gartten Flekl zur Gräserey, auch mus Ausnähmern in den Feldern doch ohne Schaden d[er] Feldfrüchten zu Grasen gestattet werden.

Viertens auf .1. Münchner Mezen Lein das erfoderlich hergerichtete Feld, das

Seite 7

Vorhandene Gartten Akerl zur Willkirlich benutzung. Zur Schmalsat .6. Pifang nicht die längste und auch nicht die kürzeste, item .3. Pifang Halmrüben, wenn einige Vorhanden: Diese ausgenohmenen Feld müssen die Käufer Tungen, und sie sowohl, als die Wies bearbeiten, auch all erwachsen des den Ausnähmern Nachhaus führen, und das Gesodt schneiden, wenn solches Ausnähmer nicht mehr zu thun im Stand ist. Sonsten wird wegen des Leinbaues bestimmt es soll für heur aller Vorhanden Lein ausgebaut, Von erwachsenden Flachs den Ausnähmern 1: den Käufern aber 2. Dritl, und von Lein den Ausnähmern .1 ½. Münchner Mezen der übrige entgeg[en] den Käufern zukommen, so sich ideoch nur für heuer allein Verstehet.

Fünftens den dritten Theil Von allen Obst, .1. Betl im Saamgartten, die Nothdurft Rechsträ, den Gebrauch des Hausraths, ein Schaaf zu Sommern, mit Blaichen und Bachen zu dürfen, die Gestattung 3er Hennen, ein Ort im Stahl zu Stehlung der Khue, das Vo[r]de[re] Ort im Stadl, und den Boden soweit

Seite 8

.35.

als die Leibthums Stuben Theill gehet, denn ein Schweinstählerl.

Sechstens fahlet auf erfolgendes Vor=
absterben eines Von beiden Aus=
nähmern Von obbeschriebener Ausnahm
Korn 1: Gersten ½ = und Haber auch
½ Münchner Mezen sonst aber gar nichts
zur Sölden anheim. Auf bejd[er]
Vorabsterben entgegen höbet sich die
ganze Ausnahm auf. actum et
testes ut Supra.

Heuraths Contract pr: 200: f:

So zwischen Wolfgang Kulzer nun an=
gehender Söldner zu Kazbach Bräu=
tigam an einem = dann Margaretha
Georg Eberth von dort mit Maria
Magdalena dessen Eheweib ehelich er=
zeigten Tochter Braut am anderten
Theil abgeschlossen worden, als nem
und

Erstlich haben beide Braut Persohnen
sich zum heil: Sacrament der Ehe
Versprochen, und wollen solch deren Ehe=

Seite 9

liches Verspröchen demnächstens im Filial
Gotteshaus Geigant mitls Priesterl:
Hand, und Copulation Bestättigen
Lassen. Angehend die zeitl: Gütter
da hat

Zweýtens die Braut neben einer pr:
.40. f: astimirten Ausförtigung einer
150. f: als ein Heurathgut Bestimt, welche
ihr ab der Anfrist, der anheut erkauf=
ten Sölden abgehen. Dieses Heu=
rathgut wird.

Drittens Vom Bräutigam mit 200. f:
Widerlegt. Mit dieser Widerlag ist
Er Bräutigam zwar nicht selbst Ver=
sehen, sondern, es gibt sie sein Vater
Hanns Georg Kulzer Ausnahms Mühler
zu Kazbach her. Dieser ist iedoch
unpäßlichkeit halber nicht selbst er=
schienen, und gegenwärtig durch seinen
Mühlbesizenden Sohn Michael Kulzer
zu kazbach beÿ Gericht Vertrett[en]
worden, auch ist derselbe mit einiger Baar=
schaft nicht versehen, somit zu Auf=
bringung Vorstehender Widerlag mit
Wissen, und einvertändnis des Bräu=

.36.

tigams Vater bedungen und ausgemacht worden, es hat nemlich vorvermelter Väterl: Mühlbesizer an dem was er in Mühl Nachfristen seinen Vater schuldig ist, anheut .100. f: baar aus gezalt, und zur Anfrist verwendet, und verspricht den Rest pr: 100. f: in Jährl: .10. f: Nachfristen, zu Michaeli ao: 1784. anfang= end, und hiemit bis diese abgeführt seyn werden, um diese Zeit Jährlich Continui= rend zu bezahlen, dann auf den Fahl der Braut noch ledige Schwester ohne eine Heurath erlangen sollte, als solche Ge= sezte zeit exspirirt seyn wird, das noch verfallende alsogleich, und auf ein= mal zu entrichten, um hiedurch den Bräutigam in Stand zu sezen, dass einige, was auf solchen Fahl ihm Obligt, auch seines Orts in erföhlung bringen zu können. Um es wegen solcher zu Leistender bezahlung kein Difficultot gäben möge, ist bedungen worden, daß Bräutigam sich nur an seinen Brud[er] halten, und derselbe die Bezahlung zu leisten schuldig seyn, mit der alle= fähigen Ausred aber, es terffen dem Bräutigam noch keine Fristen nicht an=

Seite 11

gehört werden soll, indem er Vor= stehende Bezahlung mit, und neben den Laufenden Fristen zu leisten übernimmt. Hienächst wird der Braut die anheut erkaufte Sölden andurch wirkli: an= verheurathet. Deren unausbleibl: Todfählen halber ist abgeschlossen word[en], das

Viertens auf erfolgendes Vorabsterben eines Ehegattens vor dem and[eren] ohne Von dieser Ehe Vorhandene Erben dem überlebenden all dessen eingebrachtes Gut, alles Vermögen des Verstorbenen ohne unterschidt wann oder Von woher es dieses immer hat, und die Ganze Errungenschaft somit all und alles Vermögen ohne Ausnahm eigenthümlich verbleiben solle, mit der alleinigen Gegen Verbindlich= keit, daß an die nächste befreunde des Verstorbenen Sie auf sein Vorabsterben 30: Er aber auf ihr Vorabsterben .40. f:

hinaus, und zuruk gäben muß, hie=
nächst wird die Hinausgab d. Besten
3. Stücken Halsgewand beÿ ein wie
dem and[eren] Vöstgesezt.

Fünftens und leztens sollen alle

hierin nicht enthaltene puncte weg[en]
deren sich Streitt und Irrung ergäben
därft denen erneu[e]rt Lobl: Landrechten
und hiesiger Observanz nach entschieden
werden.

Heuraths Leuth und Beÿstände seind
auf seiten der Braut ihr Vater Georg
Ebneht Von Kazbach und ihr Gödt
Kaspar Mehlretter Von Obernrieth.
Auf des Bräutigams seiten engegen
sein Bruder Michael Kulzer von Kaz=
bach. act. et Testes ut Supra.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E

Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokoll\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 200\EberthKatzb10 BP WÜEM200_01b12.docx